

# Hausordnung und Verhaltensregeln

- Bitte melden Sie sich zu Beginn Ihres Besuchs an der Rezeption. Für bestimmte Bereiche des Gebäudekomplexes benötigen Sie eine gültige Eintrittskarte, die Sie an der Rezeption erhalten.
- Zugangskontrolle: Um Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu schützen, können wir Sie auffordern, sich auszuweisen bzw. bei einer Durchsuchung mitzuwirken. Entscheidungen unserer Mitarbeiter sind dabei bindend.
- Kleidung: Der Bonte Wever stellt gewisse Anforderungen an Ihre Kleidung; das ist erlaubt. Wenn Sie die Anforderungen nicht erfüllen, kann Ihnen der Zugang verweigert werden. Fußball-Shirts u. ä. sowie aufreizende bzw. provozierende Kleidung sind nicht erlaubt.
- Kameras: Wenn Sie einen Gastronomiebetrieb besuchen, in dem Videokameras vorhanden sind, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Aufnahmen gemacht werden. Die Räumlichkeiten von De Bonte Wever werden von Kameras überwacht. Nach Unruhen/ Ausschreitungen oder Unfällen können die Aufnahmen Dritten gezeigt werden oder es erfolgt eine Übergabe an die Polizeibehörden.
- Sexuelle Belästigung, Rassismus und Diskriminierung: Übergriffe sexueller, rassistischer und diskriminierender Art sind verboten.
- Betäubungsmittel und Drogen: Der Konsum von weichen und harten Drogen ist untersagt. Auch das Mitführen von Drogen ist verboten. Unsere Mitarbeiter dürfen Sie auffordern, bei einer Durchsuchung zu kooperieren. Wenn Sie sich einer Durchsuchung widersetzen bzw. wenn Drogenbesitz oder -konsum festgestellt wurde, dann folgt eine Sanktion und möglicherweise eine Anzeige bei der Polizei.
- Der Besitz oder der Konsum von Lachgas im und um den Gebäudekomplex ist verboten.
- Waffen: Sie dürfen keine Waffen in irgendeiner Form oder Gegenstände, die diesem Zweck dienen könnten, mit sich führen.
- Belästigendes, beleidigendes und aggressives Verhalten: Alle Personen, die sich innerhalb oder außerhalb des Komplexes belästigend, aggressiv oder beleidigend verhalten, werden sanktioniert. Drohungen, Misshandlungen und andere Formen der Aggression sind strengstens untersagt.
- Toilettenbenutzung: Die Toilettenräume sind nur für die zweckentsprechende individuelle Nutzung vorgesehen. Ein Aufenthalt aus anderen Gründen ist nicht gestattet.
- Handel mit Waren: Es ist verboten, im und um den Komplex Waren zu verhandeln.
- Eigentum: Es ist Ihnen nicht gestattet, Gegenstände des Hoteleigentums nach draußen zu bringen. Wer einen Schaden verursacht, haftet für die Reparatur oder den Ersatz.
- Verlust, Schaden, Verletzung: De Bonte Wever haftet nicht für den Verlust und/oder die Beschädigung des Eigentums von Gästen. De Bonte Wever haftet auch nicht für den Verlust von Gegenständen, die sich zum Beispiel in der Kleidung befinden. De Bonte Wever haftet auch nicht für Personenschäden.
- Fundsachen: Wenn Sie im Gebäudekomplex einen Gegenstand finden, der offensichtlich jemand anderem gehört, geben Sie diesen bitte an der Rezeption ab. In unserem Gebäudekomplex werden gefundene Gegenstände zwei Monate lang aufbewahrt, anschließend gehen sie an wohltätige Organisationen. Personen, die einen gefundenen Gegenstand abholen, müssen sich immer ausweisen, um sicherzustellen, dass der Gegenstand an den rechtmäßigen Eigentümer geht.
- Beschwerden: Wenn Sie Beschwerden jeglicher Art haben, melden Sie diese bitte sofort an der Rezeption.
- Verstoß gegen die Hausordnung und Verhaltensregeln: Wenn Sie gegen die Hausordnung und Verhaltensregeln verstoßen, kann eine Sanktion verhängt werden, wie z.B. der Ausschluss aus dem Gebäudekomplex oder die Verweigerung des Zugangs zum Gebäudekomplex. Festgestellte Straftaten werden jederzeit der Polizei gemeldet.
- Nachtruhe: Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn bitten wir Sie, beim Verlassen von De Bonte Wever keinen unnötigen Lärm zu verursachen.
- Sollte es zu Zwischenfällen kommen, wie z.B. Vandalismus, werden Sie dafür haftbar gemacht. Sämtliche Kosten, die daraus entstehen, werden an Sie weitergeleitet.
- Für bestimmte Bereiche im Gebäudekomplex, u.a. das Schwimm- und Saunaparadies und den Fitnessbereich, gelten zusätzliche Haus- und Verhaltensregeln. Diese werden an den jeweiligen Eingängen angegeben und sind verbindlich.
- Bei De Bonte Wever besteht eine allgemeine Ausweispflicht. Im Falle von Zweifeln an Ihrem Alter (wo eine Altersgrenze relevant ist) oder bei Unruhen/ Ausschreitungen können Sie aufgefordert werden, sich auszuweisen.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit sofort Folge zu leisten.
- Lebensmittel und Getränke: Der Konsum von Lebensmitteln und Getränken ist nur innerhalb des Gebäudekomplexes gestattet. Das Mitbringen von Lebensmitteln und Getränken von außerhalb ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Fortbewegungsmitteln, die nicht für medizinische Zwecke bestimmt sind, wie Oxboards, Skates, Skateboards, Heelys usw., ist in unserem Komplex nicht gestattet.
- Im gesamten Komplex ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist draußen in den entsprechend angegebenen Raucherzonen erlaubt.
- Assistenzhunde sind überall in unserem Komplex erlaubt. Andere Hunde sind in unserem Komplex nicht erlaubt, mit Ausnahme des Aufenthaltsraums De Bonte Brink, der sich direkt neben dem zentralen Haupteingang befindet.
- Wir servieren kein alkoholfreies Bier an Gäste unter 18 Jahren.

## Umgang mit Alkohol bei De Bonte Wever

An Personen unter 18 Jahren verkaufen wir keinen Alkohol und Tabak.  
Personen unter 25 Jahren? Bitte zeigen Sie Ihren Ausweis!

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich:

- dem Verbot, unter 18 Jahren Alkohol zu konsumieren;
  - der Weitergabe von Alkohol von einem Gast an einen Gast unter 18 Jahren;
- wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten sofort verweigert und die vorschriftswidrige Person wird aufgefordert, die Räumlichkeiten sofort zu verlassen. Es wird ein persönlicher Vermerk über diesen Verstoß festgelegt.

Vorschriftswidrigen Personen, die bereits mehrmals wegen der Nichteinhaltung unserer Regeln angesprochen werden mussten, wird eine längerfristige Sperre auferlegt.

- Bei übermäßigem Alkoholkonsum kann Ihnen der Ausschank von alkoholischen Getränken verweigert werden.

In schwerwiegenden Fällen kann Ihnen sogar der Zugang zum Gebäudekomplex verweigert werden.  
Der Ausschank von Doppelschnäpsen und Cocktails ist nicht zulässig.